

Das Konzept der Integrationsgruppen

für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Evangelischen Kindertagesstätte Jungfernbusch



Kita-Verbund im Kirchenkreis
Friesland-Wilhelmshaven



Wachsen & Werden
Bilden und Begleiten am Meer



Integration

Die Kindertagesstätte ist ein Ort des individuellen und sozialen Lernens in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Besteht diese Gemeinschaft aus Kindern mit besonderen Bedarfen, deren geistige, seelische oder körperliche Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist und aus nicht beeinträchtigten Kindern, spricht man von integrativer Erziehung. Die Integration ist ein wechselseitiger Prozess aller Kinder.

Was bedeutet für uns Integration?

Integration bietet die Chance, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ihrem sozialen Umfeld zu begleiten und zu fördern.

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Förderung, die sich an den individuellen Fähigkeiten, dem Entwicklungsstand, der Befindlichkeit und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Pädagogische Angebote und Aktivitäten gestalten wir so, dass jedes Kind – entsprechend seiner Möglichkeiten – daran teilnehmen und mitgestalten kann. Gegenseitige Toleranz und Wertschätzung sind Grundvoraussetzungen in unserer täglichen Arbeit. Mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen unterstützen wir die Kinder in ihrer Ent-

wicklung. Diese Unterstützung und Förderung erfolgt – wo immer möglich – innerhalb des Gruppenalltags, z.B. bei gemeinsamen Sing- und Spielkreisen, beim gemeinsamen Spielen, Kochen, Basteln, Projekten, Ausflügen, Waldtagen usw.



Möglichkeiten der Integration

Um eine optimale Förderung für jedes Kind zu ermöglichen, werden neben der Förderung durch die pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte Therapeuten in die Förderung eingebunden.

Folgende Therapien können je nach Bedarf angeboten werden:

- Logopädie
- Ergotherapie
- Kunsttherapie
- Psychomotorik
- Musiktherapie
- Krankengymnastik
- Marburger Konzentrations-training

Um dort ansetzen zu können, wo die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes liegen, beobachten wir die Kinder regelmäßig und reflektieren die Beobachtungen. Vor dem Hintergrund der Eingangsdiagnostik der Eingliederungshilfe und unter Einbeziehung der Eltern entsteht so ein individueller Förderplan für die Integrationskinder. Um diese Förderziele zu erreichen, haben wir folgende Rahmenbedingungen:

Rahmenbedingungen einer Integrationsgruppe

In der Integrationsgruppe werden die Bedingungen so geschaffen, dass es dem Integrationskind ermöglicht wird, am Kita-Geschehen teilzunehmen, um sich mit seinen Stärken und Fähigkeiten einzubringen. Daher verfügt die Integrationsgruppe über folgende Rahmenbedingungen:

- es gibt 14 Regelplätze und 4 Integrationsplätze
- eine fünfstündige Betreuungs- und Förderzeit
- ein größeres Raumangebot
- eine heilpädagogische Fachkraft
- eine regelmäßige Fachberatung mit einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. An der Fachberatung nehmen das Integrations-team und die Einrichtungsleitung teil.
- In dieser Sitzung wird pädagogisches Handeln geplant und reflektiert. Desweiteren werden Fördermöglichkeiten für die Integrationskinder entwickelt
- Therapien werden im Kindergarten durchgeführt
- die Gruppe verfügt über ein spezifisches Materialangebot
- die Mitarbeitenden nutzen spezielle Fortbildungen zur ständigen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in unserer Einrichtung.

Öffnungszeiten der 2 Integrationsgruppen in unsere Kindertagesstätte:
07:30 – 12:30 Uhr

Aufgaben der heilpädagogischen Fachkraft

Die heilpädagogische Fachkraft ist eine Erzieher*in mit einer Zusatzqualifikation für die Arbeit in einer Integrationsgruppe oder ein/e Heilpädagoge/in. Zu den Aufgaben gehören:

- den Förderplan des einzelnen Integrationskindes zu erstellen. Umsetzung der gesetzlichen Ziele der Bedarfsentwicklung.
- das Kind in allen Alltagssituationen zu begleiten
- die Kolleg*innen in der Gruppe zu unterstützen, damit alle Integrationskinder in der Alltagsbewältigung berücksichtigt werden
- Verantwortung zu tragen für die Belange der Integrationskinder in der Fachberatung und im Kontakt zur Einrichtungsleitung
- heilpädagogische Angebote in Einzelsituationen oder in Kleingruppen zu gestalten
- bei Bedarf Begleitung des Kindes in der Therapie
- regelmäßiger Austausch mit den Therapeut*innen
- Berichte für Ärztinnen/Ärzte, Förderstellen und Kostenträger erstellen
- ein Netzwerk knüpfen mit anderen Institutionen wie z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum Oldenburg, Kinder- und Jugendpsychiatrie Wilhelmshaven, Kinderärzten, Therapeuten, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sondereinrichtungen, Grund- und Förderschulen etc.
- Austausch mit anderen heilpädagogischen Fachkräften im Hause und in einrichtungsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- Materialauswahl und Raumgestaltung auch auf Integrationskinder auszurichten

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf ist die Diagnostik eines Kinder- oder Facharztes des Gesundheitsamtes und das Kostenerkenntnis des Landkreises – z.B. erhöhter Förderbedarf im kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereich. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich ist, das Jugendamt einzubeziehen. Die Koordinierung der Aufnahme im Bereich der Stadt Schortens wird durch eine zweimal jährlich tagende Konferenz geleistet. Dieser Konferenz gehören an:

- Vertreter*innen der Integrations-Kindertagesstätten
- Vertreter*innen des Gesundheitsamtes
- Vertreter*innen unterschiedlicher Fördereinrichtungen
- Vertreter*innen der Kostenstelle des Landkreises
- Vertreter*innen des Jugendamtes
- Vertreter*innen der Verwaltung

Innerhalb unserer Einrichtung wird dann entschieden, in welcher Gruppe das Integrationskind aufgrund des Förderbedarfs aufgenommen wird.





Erste Fassung
Januar 2010
Zweite Fassung
März 2016
Aktualisierung
August 2023

Elternarbeit

In Integrationsgruppen ist die regelmäßige Elternarbeit ein wichtiges Element, um eine optimale Förderung des Kindes sicher zu stellen.

Das theoretische Konzept der Elternarbeit richtet sich nach dem systemischen Ansatz. Das bedeutet, wir gehen davon aus, dass uns die Förderung der Kinder nur unter Einbeziehung seines Familiensystems möglich ist. Besonders die Ressourcen und Stärken jeder Familie sind hierbei von hoher Bedeutung.

Begleitende und unterstützende Elternarbeit beinhaltet für uns:

- Anamnesegespräche
- Beratungsgespräche über gezielte Fördermöglichkeiten
- Besprechung der Entwicklungsberichte
- Praktische Hilfen für den Alltag
- Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Hausbesuche
- Austausch über Therapieinhalte
- Begleitung zu anderen Institutionen

Förderplan

(Beobachtung / Diagnostik)

Die heilpädagogischen Fachkräfte erstellen regelmäßig Förderpläne, in denen der Förderbedarf jedes einzelnen Kindes dokumentiert wird. Die Therapien und die Förderleistungen erfolgen je nach Zielsetzung in Kleingruppen oder in Einzelsituationen. Dafür bedarf es einer Phase der Beobachtung des Kindes. Die

Zielplanung der Bedarfermittlung, die Beobachtung der heilpädagogischen Fachkräfte, das Anamnesegespräch und die Entwicklungsberichte werden in der Förderplanung miteinbezogen. Im kollegialen fachlichen Austausch wird ein Förderplan erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben und dokumentiert wird.

Therapeuten

Wir bieten Therapiemöglichkeiten in unseren Integrationsgruppen an. Frequenzen und Umfang der Therapien werden gemeinsam mit den heilpädagogischen Fachkräften, Therapeuten und den Eltern entwickelt. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Therapeuten und der heilpädagogischen Fachkraft statt. Die Therapien richten sich nach dem Bedarf der einzelnen Kinder.

Einschulung

Das Integrationskind wird einige Monate vor Ende der Kita-Zeit zur Einschulungsuntersuchung in das Gesund-



heitsamt eingeladen. Dort erhalten die Eltern eine Empfehlung für die anstehende Einschulung. Grundlage dafür bietet das Niedersächsische Schulgesetz § 4 Absatz 1 und 2:

(1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz !).

(2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

Die Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit, zwischen einer inklusiven Grundschule oder einer zuständigen Förderschule auszuwählen.

Kontakt

Ev. Kindertagesstätte
Jungfernbusch
Beethovenstr. 39 a
26419 Schortens

Telefon 04461 80044
Telefax 04461 909330